

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern
auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Koslar**

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Koslar Feld 1, Reihe 4, Nr. 12 bis 31 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 1, Reihe 4

Nr. 12 Grümmer, Maria Petronella
Nr. 15 Kosak, Stefanie
Nr. 16 Dolfen, Peter Johann Aloysius
Nr. 28 Zilles, Anna Magdalena
Nr. 29 Libertus, Theresia
Nr. 31 Kieven, Agnes

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.04.2025 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 22.10.2024

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

